

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798

30.7.1798 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002447](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002447)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .

Montag, den 30sten Julius 1798.

E d i c t a l : C i t a t i o n .

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir, Gerb Lange aus Iffens, im Kirchspiel Stollhamm hiesigen Herzogthums, hiedurch zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau, Margaretha Catharina zu Stollhamm unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie bereits im Jahr 1789 bösslich und heimlich verlassen habest, sie auch deinen Aufenthalts-Ort, anamwandter Bemühung ungeachtet, auszuforschen nicht vermögend gewesen; mit demüthigster Bitte, Wir gerubeten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen, und im Fall-du nicht erscheinen würdest; in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß.

Wann nun die Edital-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 23. Trinitatis wird seyn der 14te nächstkommenden Monats November, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächstdarauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein unehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insiegel, den 18ten Jul. 1798.

Wolters.

(L. S.)

v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn zu Bestreitung der in diesem Jahre bey der Brandcasse gehalten und noch ferner etwa vorkommenden Ausgaben von den Interessenten der Brand-Versicherungs-Societät ein Beitrag erforderlich ist; als wird denselben hiemit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie gegen die Mitte des October Monats dieses Jahres von jeden 10 Rthlr. der Summe wozu ihre Gebäude von der Brand-Versicherungs-Societät assicurirt worden Einen Groten mithin von jeden 100 Rthlr. 10 Grote, Oldenburger Klein Courant, an jeden Orts Beamten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen der von dem Magistrat dazu bestellet worden, bey Vermeidung der Execution, einliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

v. Hendorff.
Menz.Rdmer.
Schloifer.

Herbart.

Lenge.

2) Es hat der Hausmann Eilert Melners oder Seien, zu Mohrhäusen, nach einem am 3. Jan. 1769 errichteten am 19. Nov. 1780. ingrossirten Kaufcontract, seine bey Denkers Lande belegene sogenannte Hdrne von der Hunte bis an die Straße, ferner die beyden Stücke vor seinem und Gerd Janßen, oder Gerhard Boltes Lande von der Straße bis an den Heide-Deich mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, an den Hausmann Alert, jetzt Hinrich Denker, zu Mohrhäusen, verkauft. Die Angabe ist den 3. Sept. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

3) Es hat der Cammerath Wohlken hieselbst, sein am Markte belegenes Wohnhaus nebst Pertinentien, an den Canzleysecretair Erdmann hieselbst, verkauft. Die Ang. ist den 3. Septbr. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

4) Auf freywilliges Ansuchen des Eilert Böning Ehefrau im Neuenbrock ist die gerichtliche öffentliche Verheuerung der beyden von ihrem weyl. Ehemanne Diert Gräper herrührenden, in ihrem Nießbrauch sich befindenden bis May 1799 an Wilke Hayen und Gerd Stindt verheueerten Bauen in Neuenbrock mit sämmtlichen dazu gehörigen Ländereyen, auf 3 oder dem Befinden nach mehrere Jahre unter den, alsdann von der Nießbraucherin und deren Beyständen vorzulegenden haushälterischen Bedingungen vom hiesigen Herzogl. Landgerichte erkannt, und dazu Termin auf den 10 August d. J. angesetzt worden, alsdann sich die Liebhaber in Johann Fischebeckens Wirthshause zu Neuenbrock einfinden, das weitere vernehmen und den Zuschlag gerätigen können.

5) Des Traugott Meier, zur Bardenburg, sämmtliche Früchte auf dem Halm, sollen am 2. Aug. d. J. d. s. Nachmittags 1 Uhr in des gedachten Traugott Meier Hause verkauft werden.

6) Albert Padelken, im Faderauffendeich, hat seine daselbst belegene Köttereey und übrigen Güter auch zugekauften Ländereyen, an seinen Sohn Johann Padelken unterm 23. Mart. 1790. übertragen. Die Angabe ist den 3. Sept. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Auf Anhalten des Johann Jürgens, Kötters zum Hohlenberge, wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß niemand sich beygehen lassen solle, an dessen Ehefrau oder Kinder etwas zu borgen oder mit denselben irgend einen Handel und Umsatz zu machen, oder überhaupt an jemanden auf seinen Namen etwas verabsolgen zu lassen, unter der Verwarnung, daß alle dergleichen Handlungen für null und nichtig geachtet und eine Klage darüber nicht verstatet werden solle.

8) Demnach in Vormundschafts-Sachen über weyl. Christopher Frers zu Eidewarden unterm 12. Jul. d. J. erkannt, daß das dem weyl. Christopher Frers zugehörige, bey Eidewarden belegene, und bey Rudolph Stubr Ländereyen im Norden, b. y. Carsten Honnen Wittwe Haus und Garten im Süden, und am Deiche im Westen benachbarte 1 Jäck Land öffentlich gerichtlich verkauft werden soll, und Terminus zu solthanem Verkauf auf den 15. Sept. d. J. angesetzt worden; so können diejenigen, welche dieses Jäck Land zu kaufen belieben, in termino in weyl. Procurators Orstedens Hause in Deedesdorf sich einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen. Alle diejenigen, die wegen Forderungen an weyl. Christopher Frers zu Eidewarden Nachlaß, es sey aus welcher Ursache es wolle, zum An- oder W. Anspruch sich legitimat glauben möchten, auch Erbschafts- und andere Forderungen an die Masse machen wollen, haben bey Strafe des ewigen Stillschweigens, ihre desfallsigen Angaben bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte am 3. Sept. d. J. anzugeben und zu justificiren; und ist zugleich terminus ad aud. sent. præcl. auf den 14. Sept. d. J. anberahmet.

9) Am 20. August, Morgens 11 Uhr, sollen hieselbst auf dem Rathhause 2 Knaben und 2 Mädchen von 5 bis 12 Jahren öffentlich in Kost und Pflege verdungen werden. Oldenburg, aus der Specialdirection des Armenwesens Jul. 27. 1798.

Jedelius. v. Harten. Hesse. Hellmann. Westing.

10) Der Tischleramtsmeister Silers hieselbst, ist gewillet, seine auf der Poggenburg zwischen der Wittwe Vapen und Gerhard Stüben G. Händen belegene Bude am 22. Septbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Schätting öffentlich verkaufen zu lassen. Termin zur Angabe auf dem Rathhause der 15. Sept. bey Strafe ewigen Stillschweigens.

11) Am 24. August wird die gewöhnliche Schauung der Haaren vorgenommen werden. Es müssen also diejenigen, die an diesem Flusse mit ihren Häusern und Grundstücken benachbart sind, denselben gehdelt aufräumen, und den Schlamm und sonstigen Unrath nicht näher als wenigstens 6 Fuß vom Ufer nieder werfen; widrigenfalls sie in die verordnungsmässigen Drüche genommen werden sollen. Oldenburg, vom Rathhause, den 28. Jul. 1798.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

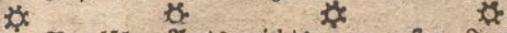
12) Bey Reparation der Elsflether Kirche haben sich im alten Flügel derselben mitten im Gange 3 Leichensteine gefunden, deren Eigenthümer freylich unbekannt sind, und welche notwendig haben herausgenommen werden müssen. Diejenigen, welche noch einigen Anspruch daran beybringen können, haben innerhalb 4 Wochen sich bey den Officialen zu melden und das Weitere mit denselben zu verhandeln, widrigenfalls die Steine für die Kosten des daran geschehenen und übrigen für Rechnung der Kirche werden verkauft werden. Elsfleth abseiten der Kirchen-Officialen den 26. Jul. 1798.

Gähler.

Lenge.

Menke.

Weiners.



1) Mitteltst Decrets des Warelischen Amtsgerichts vom 20ten Jun. d. J. ist weyland Dierk Leverenz in Barel am Nordende Wittwe, Margaretha, gebohrne Dierk, der Verwaltung der Güter ent schlagen worden. Es sind darauf an selbigem Tage Johann Sasse, Hausmann daselbst, und Johann Klusmann, Gastwirth, auch daselbst, als Vormünder über des weyland Dierk Leverenz nachgelassene einzige Tochter Catharina, und als Curatoren der nachgeliebenen Wittwe und der Gesamtgüter gerichtlich bestellt, und ist der Wittwe heraezen alle eigenmächtige Verwaltung dieser Güter und alles Schu denmachen untersagt worden; auch sind die desfälligen rechtserforderlichen Proclamata wegen Unverbindlichkeit dergleichen Handlungen und daß desfalls keine Klage Statt haben solle, an demselben Tage bey gedachtem Gericht erlassen worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldenb. Ldgr. Sämmtlicher Creditoren des weyl. Jürgen Bargmann Ang. d. 7. Aug.

II. Privatladen.

- 1) In Friederich Bielefelds Wirthshaus zum Oldenbrock bey der Capelle sind 15 Schaaf eingeschütet, welche der Eigenthümer gegen Ersetzung des Schadens und der Kosten wieder erhalten kann.
- 2) Dierk Baerermann zum Neuenbrog ist ein junges schwarzbuntes Kuhkalb, das auf der linken Seite mit B. und auf der linken Hüfte mit 2 Kreuzen gemerkt auch in dem linken Ohre einen tiefen Schnitt hat, vom Lande entkommen. Wer es anweiset, erhält eine gute Belohnung.
- 3) J. H. Roseboom auf der Ditterburg hat von den schon oft bekannt gemachten Kirchengeldern annoch sofort 30 Rthlr. und um Martini 150 Rthlr. zinsbar zu belegen.
- 4) Der Beckeramtsmeister Wagner hieselbst sucht einen Lehrburschen, der sofort bey ihm antreten kann.
- 5) Johann Husmann zur Popkenhöhe hat um Martini d. J. 5000 und einige hundert Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen.
- 6) Joh. Philiv Kloppeburg zum Tollmar hat von den in Administration habenden Bekingschen Geldern die schon verschiedentlich bekanntgemachten ungefähr 900 Rthlr. zu 3½ p. C. sofort auf ein halbes oder ganzes Jahr, auch am 2ten Sept. 450 Rthlr. und am 2ten Sept. 600 Rthlr. zu 4 p. C. zinsbar zu belegen.
- 7) Wer ein schwarzes Ochsenrind, welches bunt am Kopfe ist und einen weißen Fleck auf dem Kreuzwerk hat, verlohren, kann sich bey Dierk Danken zu Großenmeer melden.
- 8) Der Kohgerber Treibh hieselbst hat eine Parthey guten selbstverfertigten Leim um billigen Preis zu verkaufen.
- 9) Johann Dierich Altmann zu Beckhorn will seine daselbst belegene sogenannte Krögers Bau als: ein geräumiges Haus mit einer guten Küche und 3 Stuben und Kammern versehen, mit einem danebenliegenden Garten mit guten Obstbäumen und verschiedene Ländereyen für Pferde und milchende Kühe nebst Marsch, und Wischland zum Mähen auch einige Scheffel Saat-Baulandes unter der Hand im Ganzen oder Stückweise auf ein Jahr von 1799 an unter der Hand verheuern.
- 10) Hinrich Böse zu Burhave wird im kommenden Burhaver Kramermarkte wie gewöhnlich allerlei Arten von Getränken schenken, wie auch was zu einer Wirthschaft mehr gehört, als: Nachquartier, Gras und Futter für Pferde liefern. Von seinem Hause kann man auch bey regniestem Wetter ganz bequem nach dem Markte gehen. Er bietet um geneigten Anspruch.
- 11) Es ist Vorherr Bischof zu Boitwarden vor 4 Wochen eine schwarzbuntköpfige Kind-Quene vom Lande entstrichen. Wer Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 12) Dodo Meenzen Wittwe in Stollhamm lästet als Vormünderin ihrer Kinder ungefähr 4 Stück neuge-wähltes Flugland, so in der Stollhammer Wisch belegen, am 2ten Aug. in Cordes Wirthshaus zu Stollhamm auf 4 bis 5 Jahre aus der Hand verheuern. Auch hat dieselbe die bereits bekanntgemachten 300 Rthlr. annoch sofort zinsbar zu belegen.
- 13) Der hiesige Pell-Müller Oltmann Gerhard Oltmanns will seine hieselbst ohnweit des Schlichte stehende Pell-Mühle, welche die einzige Pell-Mühle hier und in Jeberland ist, nebst Behausung und Garten vom 6. May 1799. an verheuern. Liebhaber hiezu wollen sich daher am Donnerstage als dem 16. August in des Garkwirts Franz Lins Behausung hieselbst einkunden, und Heurung treffen. Die Verheuerungs-Bedingungen können vorher bey dem Verheuerer selbst, oder bey dem Registrator Biecker eingesehen werden. Jeder den 24. Jul. 1798.
- 14) Von Hinrich Jansen Harms zu Winsen, ergethet concursus creditorum und ist terminus praeclusus zur Angabe, bis zum 2. Septbr. dieses Jahres festgesetzt worden. Wornach 10 Sig. Jeder den 4. Jul. 1798. Aus Ruffisch Kaiserl. Landgerichts hieselbst.
- 15) Es sucht Jemand gegen Anweisung der Sicherheit ein Capital von 1200 Rthlr. zu 3½ Procent anzuleihen. Diese Summe wird in der Mitte des Septembers gebraucht, es können aber auch 200 Rthlr. schon eher angenommen werden. Nachricht in des Expedition.

15) Wilhelm Schütte zur Braacke im Stebingerlande, hat als Curator für den blödsinnigen Peter Heinken jetzt ungefähr 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

16) Hinrich Rudolph Krey zum Twiplern bey Esenshamm, hat für Wilke Hornhorst Sohn, noch die schon mehrmahlen ausgebotenen 100 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen.

17) Da ich zu Michaelis eine geräumigere Wohnung beziehen werde: so sehe ich mich dann mehr, als bisher, im Stande, einige junge Leute vom Lande, die etwa das hiesige Gymnasium besuchen möchten, in Logis, Kost und Aufsicht zu nehmen. Auch erlaube mir dann ein größeres Schulzimmer, mehr Schülerinnen, als sonst, in den Abendstunden von 4 bis 6 Uhr unterweisen zu können. Wer daher zu dem einen oder dem andern geneigt seyn sollte, wird ersucht, mich gefälligst bald davon zu benachrichtigen, um die deshalb nöthigen Einrichtungen bey Zeiten treffen zu können. Collaborator Heyse.

18) Es sollen die, zur Legung eines neuen hölzernen Fußbodens in der Wohn- und Schulstube des Alster Schulhauses erforderlichen Materialien, als: Hamburger Dielen, Tannen Lagers, Sand und Kegel, imgleichen die Zimmer-Arbeit, nach eingetommener Oberlichen Consistorial-Approbation, den 11. Aug. d. J. Nachmittags um 1 Uhr in der Witwe Berlinus Wirthshaus zu Kirchensirchen wenigstfordernd ausverdingen werden, welches den Annehmungs-Liebhabern zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird. Der Bestick kann bey dem Schullehrer Kiefe in der Alse zur Einsicht vorgelegt werden.

19) Die Cantzlegräthin Zachariessen hat nach dem Absterben ihres Schwiegersohns, des Canzlenassessor Schloffer, der ihre Zinsgelder bisher gehoben, den Cammerath Zedertus zu deren Hebung bevoollmächtigt, den dem also diejenigen, die an dieselbe Zinsen zu bezahlen haben, sich künfftig damit einfinden können, welches ihnen zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird. Kälbe Lübben, Schulcurat.

20) Ich erwarte mit nächstem eine Ladung beste Ostfriesische Dachfannen, und kann davon, wenn jemand damit gebietet wäre, zu Elsfleth oder Iprump ausgeladen werden, weßfalls etwaige Liebhaber sich bey mir melden wollen. Auch habe ich schöne neue Citronen von verschiedener Größe. J. C. Klavemann, an der Dammsraße.

21) Einige Stücken Engl. Coating oder Ueberrockszeug die Elle zu 48 Gr. Gold bey ganzen Stücken etwas wohlfeiler, sind zu haben bey Joh. Ludwig Meyer, Oldenburg.

22) Da ich jetzt mit meiner neu angelegten Essig-Fabrik völlig soweit eingerichtet bin, daß ich einen jeden von nun an sowohl bey großen als kleinen Quantitäten und, wie ich sicher hoffen darf, nach völliger Zufriedenheit bedienen kann; so habe ich auch nicht verfehlen wollen, meinen Freunden und Gönnern in Oldenburg dieses anzuzeigen, und habe mich ihnen hierdurch zugleich bestens empfohlen wollen. Bey Johann Ludwig Meyer daselbst sind täglich Proben von meinem Essig mit beygesetzten Preisen zu haben, auch nimmt derselbe Commission darauf an. Johann Gerhard Blanke, Essig-Fabrikant in Bremen.

23) Friedrich Twietk zu Hanchhausen ist gesonnen, eine gute Heuerkecke unter der Hand zu veräuern. 24) Da die bisherige Nachsicht wegen der seit verschiednen Jahren nicht gehörig beschafften Lieferung des Zehndorfs zur Herzogl. Cammer mit nicht unbedeutendem Schaden noch immer mehr nöthigbraucht wird, so die von Herzogl. Cammer noch im vorigen Jahre desfalls erlassene Publication wenig geachtet ist, so werden wegen der Rückstände ohne Ausnahme nähere executivische Verfügungen nötig, wenn solche nicht bald abgetragten werden, und die Lieferungen für dieses Jahr sich schlechterdings ordnungsmässig zu leisten oder ungesäumte Ausschreibungen zu erwarten. Claussen. Schmidt.

25) Der Gastwirth R. F. Detken zu Ovelgönne ist gesonnen seine in Sarde, Abdehauser Bogten belegene von Johann Lohse bisher heuerlich bewohnte Hofstelle mit 42 Jücker Landes, worunter ein neu gepflühter Hamm von 10 Stück und die dazugehörige Kätherey mit 3 Jücker Wärflandes zusammen am 6ten August d. J. in seinem Hause von Mantag 1799 an auf 4 oder 6 Jahre aus der Hand meistbietend zu verheuern. Auch ist er nicht abgeneigt, falls sich an diesem Tage Liebhaber finden sollten, die benannte Köcherey mit Wärf und den nah dabey liegenden 8 Jücker Landes von der Hofstelle zu trennen und für sich allein aus der Hand meistbietend zu verkaufen oder zu verheuern.

26) Die Vormünder über wehl. Schulhalters Ubrand Kinder, Friedrich Müller und Consorten sind gesonnen, ihrer Pupillen zu Ruhwarden belegene Stelle mit ungefähr 13 Jücker guten grünen Landes am 6. Aug. d. J. in Arten von Caar Wirthshaus zu Ruhwarden Nachmittags 2 Uhr auf 4 Jahre meistbietend aus der Hand verheuern zu lassen.

27) In Ansehung des von des Hutmakers, Hinrich Eden Frerichs Ehefrau, Gesche Margaretha Orden, an Johann Weiners Abets verkauften in Sillenstede liehenden vorhin Oacke Holen Orden von Anton Pannebaker in Erbhauer habenden Hauses mit 4 Matten Landes und ein Ende Weges, ergethet concursus retrahentium et praetendentium, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 2. Sept. d. J. festgesetzt worden. Wors nach 20 Sig. Jeder den 10. Jul. 1798. Aus dem Landgericht hieselbst.

28) Wenn zum mindestennehmenden öffentlichen Verding der zur Reparation und Verlängerung des Bantter Haupt, und zur Verfertigung eines Glebels daselbst erforderlichen Materialien, an Hamburgischem und Norddischem Holze, auch Schwedischem Eisen Terminus auf den 2. August angefeket worden: so wird solches hiezu durch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, mit der Anzeige, daß die Liebhaber sich alsdann des Vormittags um 9 Uhr allhier in hiesiger Kansler Regierung einfinden, die Bedingungen welche nebst den Besticken vorher bey dem Regierungs Bedellen Thümmel einzusehen sind, vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen können. Sig. Jeder den 12. Jul. 1798. Aus der Regierung hieselbst.

Todes-Anzeige

Ich entledige mich der traurigen Pflicht, das am 27ten dieses erfolgte Ableben meines Sohnes Casper Jacob, in seinem 21sten Lebensjahre, allen meinen Freunden und Anverwandten unter Verbitung aller Beyleids-Bezeugungen hiedurch anzuzigeln. Schwey. Wulffers.

In No. 29. d. v. Anz. Privat-Sachen No. 3. ist statt Vormund zu lesen Bürge.

Wittwen-Casse

den Receptis der Wittwen, Waisen, und Leibrenten-Casse im
sechs und drenzigsten Receptions-Termin, den 1ten Januar 1798.
auch von vorgefallenen Veränderungen.

a) Wittwen-Casse.

Nro.	Geburtstag des Mannes	Alter Jahre	Geburtstag der Frau	Alter Jahre	Fuß	Portio- nenzahl		
582	26. Jan.	1762.	36	30. Decbr.	1780.	17	auf Contrib. Fuß- Capit.	5
583	15. Jul.	1750.	47	12. März	1748.	50		50
584	22. May	1764.	34	6. Jul.	1766.	31		8
585	16. Jan.	1768.	30	12. May	1772.	26		45
586	18. Decbr.	1768.	29	6. Febr.	1770.	28		3
587	15. April	1763.	35	7. Sept.	1770.	27		5
588	9. Sept.	1750.	47	17. Aug.	1765.	32		3
589	im Novbr.	1769.	28	27. Novbr.	1774.	23		10
590	1. May	1743.	55	18. May	1750.	48		5
591	23. März	1747.	51	16. Febr.	1774.	24		10
592	11. Decbr.	1764.	33	20. Octbr.	1775.	22	auf Contributions- Fuß.	3
593	10. Febr.	1760.	38	17. Jan.	1774.	24		7
594	22. März	1758.	40	im Febr.	1767.	31		6
595	22. März	1761.	37	24. Jul.	1766.	31		20
596	19. März	1761.	37	20. Sept.	1771.	26		10
597	14. Decbr.	1773.	24	6. Aug.	1772.	25		8
598	9. Novbr.	1767.	30	15. May	1771.	27		3
599	im Sept.	1752.	45	im April	1745.	53		5

b) Waisen-Casse.

Niemand.

c) Leibrenten-Casse.

Nro.	Geburtstag	Jahre Alter	Jährliche Leibrente	
			Rtblr.	gr.
25	16. Decbr.	1729.	68	60
26	28. Febr.	1737.	61	60
27	8. May	1714.	84	43

- d) Veränderungen.
- Der Wittwen-Casse: Nro. 199. Die Frau gestorben den 30sten Jul.
 — 203. Desgleichen den 29sten Septbr.
 — 276. Desgleichen den 5ten Decbr.
 — 385 und 481. Desgleichen den 18ten Octbr.
 — 109. Die Wittwe gestorben den 30sten Sept.
 — 113. Desgleichen den 29sten Novbr.
- Der Waisen-Casse: Niemand.
- Der Leibrenten-Casse: Nro. 10 Die Pensionistin gestorben den 24sten Decbr.

N a c h r i c h t

v o m

Vermögens-Zustande der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse
 im 36sten Receptions-Termin, den 1sten Jan. 1798.

Einnahme.			
von 69,992 rC	=	gr. halbjährige Zinsen	1399 rC 60½ gr.
— 2,525 "	"	" einkommene Capitalien bis zu den Verfalltagen	70 " 14 "
— 43,527 " 21	"	" ganzjährige Zinsen	1741 " 6½ "
— 1,000 "	"	" fällig den 1sten Jul. 1798.	124 " 67 "
— 13,379 " 29 $\frac{7}{10}$	"	" so weit solche haben belegt werden können	124 " 67 "
		Machen	3336 rC 4 $\frac{1}{10}$ gr.
130,423 rC 50 $\frac{1}{10}$ gr.			
Beyträge von den alten Interessenten der Wittwen-Casse ohne Rabatt		=	1098 rC 34 gr.
Davon gehen ab Nro. 199. 203. 481.			14 " 1 "
		Weiben	1084 " 33 "
Beyträge mit Rabatt incl. 7 rC 55 gr.			
Nachlage		=	3460 rC 15 gr.
Wovon abgehen Nro. 276. 385.			27 " 48 "
		Weiben	3432 " 39 "
Beyträge von den neuen Interessenten der Nro. 582. 590. 593 594.			45 " 58 "
Beyträge mit Rabatt Nro. 583. bis 587. 589. 591. 592. 595 bis 599.			275 " 71 "
Einschuß-Capital von Nro. 588.			140 " 55 "
Zinsen und Brüche wegen rückständiger Beytragsgelder von Nro. 281.			— " 28 "
Beyträge von den alten Interessenten der Waisen-Casse von neuen Nichts.			245 " 27½ "
Einschuß Capital von neuen Interessenten der Leibrenten- Casse Nro. 25. 26. 27.			1121 " 50 "
Aus der herrschaftlichen Casse			250 " — "
Aus derselben an außerordentlichen Zuschuß, zum Ersatz des wegen Nichtbelegung der Capitalien entstandenen Zinsen- Verlustes			241 " 6 $\frac{7}{10}$ "
		Summa	10,174 rC 12 $\frac{3}{10}$ gr.

Transport 10,174 \times 12 $\frac{1}{10}$ gr.

Ausgabe.

An Wittwen = Pensionen	3168 \times 55 $\frac{1}{2}$ gr.
— Waisen = Pension	20 = — =
— Leibrenten	321 = 44 $\frac{1}{2}$ =
— Administrationskosten, und zwar:	
Buchhalter = Besoldungen = 35 \times —	
Zulage von 130,423 \times 50 $\frac{1}{2}$ gr. 65 = 15 =	
Sonstige Kosten = 27 = 8 =	
Machen	127 = 23 =
	3,637 = 51 $\frac{1}{10}$ =
Bleibt Cassebehalt im Ganzen	= 6,536 \times 33 $\frac{1}{2}$ gr.
Voriger Fonds	= 130,423 = 50 $\frac{1}{10}$ =
Jetziger Fonds	= 136,960 \times 11 $\frac{3}{10}$ gr.

Vermögens = Zustand der Special = Cassen.

I. Der Wittwen = Casse.

Einnahme: Zinsen von 118,506 \times 3 $\frac{1}{10}$ gr. in 6 Monaten	2370 \times 8 $\frac{7}{10}$ gr.
Beiträge von alten Interessenten	= 4517 = — =
Beiträge und Einschuss Capital von neuen	= 462 = 40 =
Zinsen und Brückgelder	— = 28 =
Rabatt = Vergütungen	= 191 = 36 =
Summa	7541 \times 40 $\frac{7}{10}$ gr.
Ausgabe: An Wittwen = Pensionen	3168 = 55 $\frac{1}{2}$ =
Behalt	= 4372 \times 57 $\frac{1}{2}$ gr.
Voriges Vermögen	118506 = 3 $\frac{1}{10}$ =
Jetziges Vermögen	122,878 \times 60 $\frac{3}{10}$ gr.

II. Der Waisen = Casse.

Einnahme: Zinsen von 6009 \times 50 $\frac{1}{2}$ gr.	= 120 \times 14 $\frac{1}{10}$ gr.
Beiträge von alten Interessenten	= 245 = 27 $\frac{1}{2}$ =
Beiträge von neuen Nichts	
Summa	365 \times 41 $\frac{1}{2}$ =
Ausgabe: An Waisen = Pension	= 20 = — =
Behalt	= 345 \times 41 $\frac{1}{2}$ =
Voriges Vermögen	6009 = 56 $\frac{1}{2}$ =
Jetziges Vermögen	6355 = 26 $\frac{2}{2}$ =
Latus	129,234 \times 14 $\frac{7}{10}$ gr.



		Transport	129,234 \times C 14 $\frac{1}{10}$ gr.
III. Der Leibrenten-Casse.			
Einnahme:	Zinsen von 3968 \times C 46 $\frac{2}{10}$ gr.	79 \times C 26 $\frac{1}{2}$ gr.	
	Einschuß = Capital von neuen Interessenten = 258 =	1121 = 50 =	
		Summa	1201 \times C 4 $\frac{1}{2}$ gr.
Ausgabe:	An Leibrenten =	321 =	44 $\frac{1}{2}$ =
	Behalt =	879 \times C 32 $\frac{1}{2}$ gr.	
	Voriges Vermögen =	3968 =	46 $\frac{2}{10}$ =
	Fehlendes Vermögen		4848 = 7 $\frac{1}{10}$ =

IV. Des Neben-Fonds.			
Einnahme:	Zinsen von 1939 \times C 15 $\frac{7}{10}$ gr.	38 \times C 56 gr.	
	Aus Herrschaftlicher Casse	250 =	- =
	Ausserordentlichen Zuschuß aus derselben =	241 =	6 $\frac{7}{10}$ =
	An Zinsen von dem Capital des ganzen Fonds ad 130,423 \times C 50 $\frac{1}{10}$ gr. hätten vereinnahmet werden sollen		
	2608 \times C 34 gr.		
	Es sind erhoben		
	3336 \times C 4 $\frac{1}{10}$ =		
	Folglich kommen hier zur		
	Einnahme =	727 =	42 $\frac{1}{10}$ =
		Machen	1257 \times C 32 $\frac{1}{2}$ gr.
Ausgabe:	An Rabattvergütungen =	191 \times C 36 gr.	
	An Administrationskosten =	127 =	23 =
	Machen	318 =	59 =
	Behalt =	938 \times C 45 $\frac{1}{2}$ =	
	Voriges Vermögen =	1939 =	15 $\frac{7}{10}$ =
	Fehlendes Vermögen		2,877 = 61 $\frac{1}{2}$ =
	Fehlendes Vermögen der gesammten Anstalt		136,960 \times C 11 $\frac{3}{10}$ gr.

Wittwen, Waisen, und Leibrentencasse, Direction zu Oldenburg,
den 18ten Julius 1798.

F. W. v. Hendorff.

C. C. Scholz.

C. C. Wiechmann.